



bregau ghc

# AZB

## Ausgangszustandsbericht

für Boden und Grundwasser  
gemäß Industrie-Emissions-Richtlinie (IED)

# Ausgangszustandsbericht

## Neue Pflichten für Betreiber von IED-Anlagen

Für Betreiber bestimmter Industrieanlagen (sog. IED-Anlagen) ergeben sich durch die IED-Richtlinie neue Pflichten und Anforderungen. Bei der Einrichtung neuer oder bei wesentlicher Änderung bestehender Anlagen muss ein Ausgangszustandsbericht (AZB) zur Beschreibung des aktuellen Zustands von Boden und Grundwasser vorgelegt werden. Sofern es durch den zukünftigen Betrieb der Anlage zu erheblichen Belastungen kommt, muss das Grundstück nach der Betriebseinstellung der Anlage in diesen Ausgangszustand zurückgeführt werden.

## Rechtliche Grundlagen

### *Industrie-Emissions-Richtlinie (IED-Richtlinie)*

Die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über Industrieemissionen fordert die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AZB) im Rahmen der Anlagengenehmigung

### *Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)*

Umsetzung der Richtlinie im deutschen Recht

### *Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)*

Betroffene Anlagen sind im Anhang 1 der Verordnung (4. BImSchV) mit einem „E“ gekennzeichnet



# Unser Angebot

## AZB Vorprüfung

1

- Standort- und Anlagensichtung, Zugänglichkeiten für Probenahmen prüfen
- Auswertung verfügbarer Unterlagen (Lagepläne, Sicherheitsdatenblätter u.a.)
- Bewertung der im Betrieb verwendeten oder erzeugten gefährlichen Stoffe auf Relevanz (Identifikation der Stoffe, Feststellung von Stoffmengen und Gefährdungsklassen)
- Erstellung eines Untersuchungskonzeptes in Abstimmung mit dem Kunden und der zuständigen Genehmigungsbehörde

## Erstellung des AZB

2

- Durchführung der erforderlichen Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Koordination aller erforderlicher Maßnahmen
- Erstellung des Ausgangszustandsberichts

## Kontinuierliche Überwachung

3

- Regelmäßige Prüfung von Boden und Grundwasser in der anschließenden Anlagen-Betriebsphase



Foto: BlickPunkt Nienburg

# Ihr Ansprechpartner

**Bernd Goldacker**

☎ 0421 / 2 20 97 - 528

✉ [b.goldacker@bregau.de](mailto:b.goldacker@bregau.de)

*Anerkannter Sachverständiger  
nach §18 BBodSchG  
(Fachbereich 5: Sanierung)*



## Wir können noch mehr...

### Sachverständige für Genehmigungsverfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz

Wir sind Ihr zentraler Ansprechpartner für die ganzheitliche Bearbeitung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

Wir erstellen alle notwendigen Unterlagen und unterstützen Sie effektiv und termingerecht bei der Abwicklung und Koordination sämtlicher Prozesse für die Zulassung genehmigungspflichtiger Anlagen.

- Wir bieten umfassende Beratung und Durchführung durch ein eingespieltes Team aus Naturwissenschaftlern, Geologen und Sachverständigen
- Wir schaffen Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Transparenz

bregau ghc GmbH

Mary-Astell-Straße 10  
28359 Bremen

Telefon: 0421 / 2 20 97 - 0

Telefax: 0421 / 2 20 97 - 555

Internet: [www.bregau.de](http://www.bregau.de)

E-Mail: [kontakt@bregau.de](mailto:kontakt@bregau.de)

